

# Protokoll

der Verhandlungen des Grossen Rates des Kantons Appenzell I.Rh.  
an der **Session vom 16. Juni 2008 im Rathaus Appenzell**

---

**Vorsitz:** Grossratspräsident Hans Brülisauer / Grossratspräsidentin Gabi Weishaupt  
**Anwesend:** Vormittag: 47 Ratsmitglieder  
Nachmittag: 48 Ratsmitglieder  
**Zeit:** 08.30 - 11.55 Uhr  
13.30 - 17.45 Uhr  
**Protokoll:** Ratschreiber Markus Dörig / Hans Bucheli / Karin Rusch

Es gelangten folgende Geschäfte zur Behandlung:

	Seite
1. Eröffnung	3
2. Wahl der Mitglieder des Büros des Grossen Rates	4
3. Protokoll der Landsgemeinde vom 27. April 2008	4
4. Protokoll der Session vom 31. März 2008	4
5. Erneuerungs- und Bestätigungswahlen	4
6. Geschäftsbericht über die Staatsverwaltung und Rechtspflege im Jahre 2007	7
7. Gesetz über die Unterstützung von Wohnbausanierungen (WSG)	9
8. Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO)	16
9. Verordnung zum Bundesgesetz über die Opferhilfe	20
10. Verordnung zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (RegV)	21
11. Grossratsbeschluss betreffend Revision der Verordnung über Strukturverbesserungen und soziale Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft (VSV)	22
12. Grossratsbeschluss über den Beitritt zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen	24
13a. Grossratsbeschluss betreffend Aufhebung der Verordnung betreffend Spielautomaten und Spiellokale	25
13b. Grossratsbeschluss betreffend Aufhebung der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz betreffend die Lotterien und gewerbsmässigen Wetten	25
14. Grossratsbeschluss betreffend Genehmigung des Sondernutzungsplanes "Rütihof Haslen"	26

15.	Bericht der Standeskommission über die Bedarfsplanung der stationären Pflege und Betreuung (Altersbericht)	27
16.	Bericht der Standeskommission zum Gesundheitszentrum Appenzell	30
17.	Bericht der Kommission für Recht und Sicherheit über die Einbürgerungen in den Jahren 2003 - 2007 und den Stand der Einbürgerungsgesuche per 28. Februar 2008	34
18.	Landrechtsgesuche	36
19.	Mitteilungen und Allfälliges	37

**Abkürzungen für grossrätliche Kommissionen:**

StwK:	Staatwirtschaftliche Kommission
WiKo:	Kommission für Wirtschaft
SoKo:	Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung, Bildung
ReKo:	Kommission für Recht und Sicherheit
BauKo:	Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt

1.

**Eröffnung**

Grossratspräsident Hans Brülisauer

Eröffnungsansprache

**Entschuldigungen:** Grossrat Toni Heim, Appenzell (bis 10.00 Uhr)  
Grossrat Thomas Rechsteiner, Rüte

**Absolutes Mehr:** 24

Die vorgelegte Traktandenliste ist genehm.

2.

**Wahl der Mitglieder des Büros des Grossen Rates**

**2.1. Wahl der Präsidentin**

Zur Präsidentin des Grossen Rates für das Amtsjahr 2008/2009 wird einstimmig Vizepräsidentin Gabi Weishaupt-Stalder, Appenzell, gewählt.

**2.2. Wahl des Vizepräsidenten**

Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, wird einstimmig zum Vizepräsidenten des Grossen Rates gewählt.

**2.3. Wahl von drei Stimmenzählern**

Als erste Stimmenzählerin wird einstimmig Grossrätin Vreni Kölbener-Zuberbühler, Rüte, gewählt.

Grossrat Alfred Inauen, Appenzell, wird einstimmig zum zweiten Stimmenzähler gewählt.

Grossrat Josef Schmid, Schwende, wird mit grossem Mehr zum dritten Stimmenzähler gewählt. Er setzt sich gegen den ebenfalls vorgeschlagenen Grossrat Thomas Mainberger, Schwende, durch.

**3.****Protokoll der Landsgemeinde vom 27. April 2008**

**Das Protokoll der Landsgemeinde vom 27. April 2008 wird vom Grossen Rat ohne Änderungen einstimmig genehmigt.**

In diesem Zusammenhang regt Grossrat Albert Koller, Appenzell, an, dass der Landsgemeinde-ring in Zukunft etwas vergrössert wird, da insbesondere anlässlich der diesjährigen Landsgemeinde innerhalb des Ringes sehr enge Verhältnisse geherrscht hätten. Landammann Carlo Schmid-Sutter nimmt diese Anregung entgegen und führt dazu aus, dass die Standeskommission diese Feststellung ebenfalls gemacht habe und die notwendigen Schritte in die Wege leiten werde.

**4.****Protokoll der Session vom 31. März 2008**

**Das Protokoll der Grossrats-Session vom 31. März 2008 wird einstimmig genehmigt und verdankt.**

**5.****Erneuerungs- und Bestätigungswahlen****5.1. Wahlen gemäss Art. 4, 31 und 32 des Geschäftsreglementes****Staatwirtschaftliche Kommission**

Sowohl der Präsident als auch sämtliche Mitglieder der StwK werden vom Grossen Rat einstimmig bestätigt.

**Kommission für Wirtschaft**

Der Präsident sowie die übrigen Mitglieder der WiKo werden vom Grossen Rat in globo bestätigt.

**Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung, Bildung**

Sämtliche Mitglieder sowie der Präsident der SoKo werden vom Grossen Rat in globo wieder gewählt.

**Kommission für öffentliche Bauten, Verkehr, Energie, Raumplanung, Umwelt**

Die Mitglieder sowie der Präsident der BauKo werden vom Grossen Rat in globo bestätigt.

**Kommission für Recht und Sicherheit**

Der Präsident und die weiteren Mitglieder der ReKo werden vom Grossen Rat in globo wieder gewählt.

**5.2. Wahlen gemäss Art. 34 des Geschäftsreglementes****Aufsichtskommission der Ausgleichskasse**

Der Präsident sowie die Mitglieder der Aufsichtskommission der Ausgleichskasse werden vom Grossen Rat in globo bestätigt.

**Aufsichtskommission für die landwirtschaftliche Berufsbildung**

Sowohl der Präsident als auch die beiden Mitglieder der Aufsichtskommission für die landwirtschaftliche Berufsbildung werden vom Grossen Rat bestätigt.

**Bankrat**

Der Präsident sowie die verbleibenden Mitglieder des Bankrates werden vom Grossen Rat in globo wieder gewählt.

Als Vertreter der Standeskommission im Bankrat wird als Nachfolger von a. Landammann Bruno Koster der neu gewählte Landammann Daniel Fässler gewählt. Für das zurückgetretene Mitglied Walter Kast, Haslen, wird a. Landammann Bruno Koster, Weissbad, in den Bankrat gewählt.

**Bodenrechtskommission**

Die Mitglieder der Bodenrechtskommission werden in globo wieder gewählt.

**Grundstücksbewertungskommissionen**

Sämtliche Mitglieder der Grundstücksbewertungskommission für landwirtschaftliche Grundstücke als auch die Mitglieder der Grundstücksbewertungskommission für nichtlandwirtschaftliche Grundstücke werden vom Grossen Rat wieder gewählt.

**Jugendgerichte**

Der Präsident und die Mitglieder des Jugendgerichtes des inneren Landesteils werden vom Grossen Rat in globo bestätigt.

Sämtliche Mitglieder sowie der Präsident des Jugendgerichtes des äusseren Landesteils werden vom Grossen Rat wieder gewählt.

### **Landesschulkommission**

Die nicht zurückgetretenen Mitglieder der Landesschulkommission werden vom Grossen Rat in globo bestätigt.

Als Nachfolger für die zurückgetretenen Mitglieder Antonia Köppel-Fritsche, Appenzell, und Roland Dörig, Steinegg, werden Maya Michel-Kirchgraber, Steinegg, und Urs Koch, Appenzell, gewählt.

### **Landwirtschaftskommission**

Die Mitglieder der Landwirtschaftskommission werden vom Grossen Rat oppositionslos wieder gewählt.

### **Vormundschaftsbehörden**

Die Präsidenten sowie sämtliche Mitglieder der Vormundschaftsbehörden des inneren und des äusseren Landesteils werden vom Grossen Rat in globo bestätigt.

**6.****Geschäftsbericht über die Staatsverwaltung und Rechtspflege im Jahre 2007**

Referent: Landammann Carlo Schmid-Sutter  
9/1/2008: Antrag Standeskommission

**Eintreten ist obligatorisch.**

**10 Gesetzgebende Behörde (S. 1 - 9)**

Keine Bemerkungen.

**20 Allgemeine Verwaltung (S. 10 - 30)**

Keine Bemerkungen.

**21 Bau- und Umweltdepartement (S. 31 - 56)**

Keine Bemerkungen.

**22 Erziehungsdepartement (S. 57 - 98)**

Keine Bemerkungen.

**23 Finanzdepartement (S. 99 - 120)**

Grossrat Albert Koller, Appenzell, möchte in Bezug auf die auf S. 113 aufgeführten Schätzungen wissen, wie sich der enorme Anstieg der Schätzungswerte im Jahre 2007 erklärt. Säckelmeister Sepp Moser beantwortet diese Frage dahingehend, dass im vergangenen Geschäftsjahr überdurchschnittlich viele Schätzungen durchgeführt werden konnten. Dadurch hätten die Pendenzen etwas abgebaut werden können und entsprechend sei auch der Schätzungswert der im Gesamten vorgenommenen Schätzungen höher als im Vorjahr.

Im Anschluss an diese Ausführungen möchte Grossrat Albert Koller, Appenzell, wissen, ob der höhere Gesamtschätzungswert lediglich auf die zusätzlich durchgeführten Schätzungen zurückzuführen ist oder ob dieser auch daher rührt, dass die Gebäude wesentlich höher eingeschätzt werden. In seiner Antwort macht Säckelmeister Sepp Moser darauf aufmerksam, dass die Schätzungen aufgrund eines vorgegebenen Modus durchgeführt werden, welcher nicht geändert wurde. Es könne daher davon ausgegangen werden, dass die Liegenschaften nicht höher eingeschätzt wurden als im Vorjahr.

**24 Gesundheits- und Sozialdepartement (S. 121 - 144)**

Keine Bemerkungen.

**25 Justiz-, Polizei- und Militärdepartement (S. 145 - 186)**

Keine Bemerkungen.

## **26 Land- und Forstwirtschaftsdepartement (S. 187 - 218)**

Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, nimmt auf die Ausführungen auf S. 189 im Zusammenhang mit dem Viehabsatz Bezug, aus welchen hervorgeht, dass bei den Schlachtviehmärkten gute Erlöse und recht hohe Preise erreicht werden konnten. Für das Jahr 2008 seien jedoch trotzdem Fr. 140'000.-- an Zuschüssen für den Schlachtviehmarkt budgetiert worden. Er ersucht Säckelmeister Sepp Moser und Landeshauptmann Lorenz Koller, bei der Budgetierung für das Jahr 2009 zu prüfen, ob dieser Budgetposten nicht massiv gekürzt oder allenfalls ganz gestrichen werden könnte. Allenfalls sollte die Möglichkeit geschaffen werden, dass die Auszahlung solcher Zuschüsse flexibler geregelt wird, indem die Zuschüsse bei guten Schlachtviehpreisen tiefer ausfallen bzw. ganz wegfallen und bei schlechten Preisen höher sind. Grossrat Franz Fässler, Appenzell, unterstützt das Votum von Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, dass in Zukunft eine flexiblere Lösung angestrebt wird und die Zuschüsse je nach Angebot und Nachfrage höher oder tiefer ausfallen.

Landeshauptmann Lorenz Koller erklärt sich bereit, das Anliegen entgegenzunehmen und die Angelegenheit zusammen mit der Landwirtschaftskommission eingehend zu prüfen. Grossrätin Vreni Inauen-Lüthi, Rüte, gibt in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass die Schlachtviehpreise sehr schnell ändern können, weshalb sie sich gegen eine Reduktion bzw. Streichung der Zuschüsse ausspricht.

Grossrat Alfred Sutter, Appenzell, rät von einer Senkung oder Streichung der Zuschüsse für den Schlachtviehmarkt ab, denn dies könnte dazu führen, dass die Landwirte ihre Tiere auf anderem Wege absetzen und die Händler dem Schlachtviehmarkt in Appenzell fernbleiben. Gerade bei niedrigen Preisen hätte dies für die Landwirte negative Auswirkungen.

## **27 Volkswirtschaftsdepartement (S. 219 - 233)**

Keine Bemerkungen.

**Der Grosse Rat nimmt vom Geschäftsbericht über die Staatsverwaltung und Rechtspflege im Jahre 2007 Kenntnis.**

## 7.

### **Gesetz über die Unterstützung von Wohnbausanierungen (WSG)**

Referent: Grossrat Alfred Inauen, Präsident WiKo  
Departementsvorsteher: Landeshauptmann Lorenz Koller  
11/1/2008: Antrag Standeskommission

In seinem Eintretensvotum führt Grossrat Alfred Inauen aus, die Verbesserung der Wohnverhältnisse in Berggebieten sei bisher eine Verbundaufgabe zwischen Bund und Kantonen gewesen, wobei im Kanton Appenzell I.Rh. zusätzlich noch die Bezirke eingebunden wurden. Mit diesem Instrument seien in der Vergangenheit zahlreiche Wohnbausanierungen unterstützt worden. Pro Jahr hätten der Kanton Appenzell I.Rh. in der Vergangenheit dafür durchschnittlich rund Fr. 144'000.-- und die Bezirke rund Fr. 88'000.-- eingesetzt, wobei der Bund zusätzlich Fr. 437'000.-- beigesteuert habe.

Die wichtigsten Änderungen gegenüber dem bisherigen Vorgehen seien:

- die zu erfüllenden, finanziellen Bedingungen wurden verschärft, d.h. es werden tiefere Einkommens- und Vermögensgrenzen gesetzt als bisher;
- es besteht kein Rechtsanspruch auf Beiträge, d.h. die Standeskommission kann Gesuche ablehnen, auch wenn die Bedingungen erfüllt sind oder die aufgrund des Budgets zur Verfügung gestellten Mittel aufgebraucht sind;
- es werden nur Umbauten und keine Neubauten unterstützt;
- die maximalen Beitragshöhen werden leicht reduziert von bisher Fr. 45'000.-- auf neu Fr. 40'000.-- im Normalfall. In Härtefällen kann die Standeskommission den Beitrag zusammen mit dem Bezirk auf max. Fr. 65'000.-- erhöhen;
- der Kanton soll jeweils 2/3 der Beiträge aufbringen, der Bezirk der gelegenen Sache 1/3.

**Eintreten wird beschlossen.**

#### **Titel und Ingress**

Keine Bemerkungen.

#### **Art. 1**

Antrag WiKo:

In Art. 1 Abs. 2 ist der Ausdruck "grundsätzlich" zu streichen.

**Der Grosse Rat erklärt sich mit dem Antrag der WiKo zu Art. 1 Abs. 2 einstimmig einverstanden.**

**Art. 2**

Antrag WiKo:

In Art. 2 Abs. 2 ist der Ausdruck "... noch nicht projektiert, ..." durch "... noch nicht detailliert geplant, ..." zu ersetzen.

**In der Abstimmung erklärt sich der Grosse Rat oppositionslos mit dem Antrag der Wiko zu Art. 2 Abs. 2 einverstanden.**

**Art. 3**

Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, stellt den Antrag, Art. 3 lit. c sei ersatzlos zu streichen. Er begründet diesen Antrag damit, dass die Fachkommissionen Heimatschutz und Denkmalpflege bereits in das Baubewilligungsverfahren involviert seien. Das Gesetz über die Unterstützung von Wohnbausanierungen bezwecke, das zeitgemässe Wohnen von Personen oder Familien in bescheidenen finanziellen Verhältnissen mit Beiträgen zu unterstützen. Der vorgeschlagene Art. 3 lit. c laufe der Zielrichtung des Gesetzes zuwider. Mit ihm werde das Hauptaugenmerk auf das Erscheinungsbild des Gebäudes und nicht auf die Unterstützung von Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen gelegt. Ausserdem führe der vorgeschlagene Art. 3 lit. c zu einer Kompetenzverschiebung von der Baubewilligungsbehörde zu den Fachkommissionen Heimatschutz und Denkmalpflege. Den Fachkommissionen komme nicht mehr nur eine beratende Funktion zu, sie könnten über den Bau wesentlich mitbestimmen.

Landeshauptmann Lorenz Koller beantragt dem Grossen Rat, Art. 3 lit. c wie von der Ständekommission vorgeschlagen zu belassen. Grossrat Erich Fässler, Appenzell, kann sich der Meinung von Landeshauptmann Lorenz Koller anschliessen. Er führt dazu aus, dass mit der Einsetzung der Fachkommissionen Heimatschutz und Denkmalpflege dem Bauherrn nicht unerfüllbare Auflagen gemacht werden sollen. Die Kommissionen sollen prüfen, ob die Objekte allenfalls aus Sicht des Heimatschutzes oder der Denkmalpflege von Bedeutung sind, was den Eigentümern oftmals nicht bewusst oder bekannt sei.

Grossrätin Heidi Buchmann-Brunner, Schwende, kann die Ausführungen von Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, nachvollziehen. Im Sinne eines Kompromisses unterbreitet sie dem Grossen Rat den Antrag, dass die Anliegen der Kommissionen in die Entscheidungsfindung einfließen müssen. Art. 3 lit. c würde demnach wie folgt lauten:

"c) dass bei der Projektierung und Ausführung eines Bauvorhabens die Anliegen der Fachkommission Heimatschutz und Denkmalpflege sowie der Schutz des Landschaftsbildes in die Überlegungen miteinfließen müssen."

Sie gibt dazu zu bedenken, dass die von der Ständekommission vorgeschlagene Formulierung "berücksichtigt Anliegen von Heimatschutz, Denkmalpflege und den Schutz des Landschaftsbildes" einen grossen Interpretationsspielraum offen lässt. Mit dieser Formulierung sei nicht klar, ob die Anliegen zwingend übernommen werden müssen. Sie ersuche deshalb den Grossen

Rat, sich ihrem Kompromissvorschlag anzuschliessen.

Grossrat Johann Brülisauer, Gonten, unterstützt den Antrag von Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, da auch er die vorgeschlagene Regelung der Standeskommission als zu einschränkend erachtet. Er halte es für genügend, wenn die beiden Fachkommissionen im Rahmen der Baubewilligungserteilung angehört werden. Grossrat Alfred Inauen, Appenzell, schliesst sich ebenfalls dem Antrag von Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, an. Er vertritt die Meinung, dass die Belange des Heimatschutzes nicht im vorliegenden Gesetz, sondern im Baugesetz geregelt werden müssen.

Grossrätin Vreni Kölbener-Zuberbühler, Rüte, ist der Ansicht, dass die Formulierung "berücksichtigt Anliegen von Heimatschutz" keinen zwingenden Charakter enthält. Sie unterstützt deshalb den Antrag der Standeskommission.

Bauherr Stefan Sutter macht darauf aufmerksam, dass die Baubewilligung und die Finanzierungsbeiträge im Rahmen der Wohnbausanierungen unabhängig voneinander behandelt werden und nichts miteinander zu tun haben. Art. 3 regle lediglich, unter welchen Voraussetzungen Beiträge geltend gemacht werden können. Mit der Baubewilligung an sich habe diese Regelung keinen Zusammenhang.

Grossrat Alfred Inauen, Appenzell, führt aus, er interpretiere Art. 3 Abs. 1 lit. c in dem Sinne, dass ein Bezirk keine Beiträge sprechen kann, wenn er die Anliegen von Heimatschutz und Denkmalpflege nicht berücksichtigt. Dieser Meinung schliesst sich Grossrätin Heidi Buchmann-Brunner, Schwende, an. Grossrat Herbert Wyss, Rüte, macht darauf aufmerksam, dass den Gesuchstellern in jedem Falle auch noch die Möglichkeit offen steht, allenfalls ein Rechtsmittel zu ergreifen. Im Weiteren gehe er davon aus, dass für Bauvorhaben, für welche Wohnbausanierungsbeiträge geltend gemacht werden möchten, die gleichen Massstäbe in Bezug auf Heimatschutz und Denkmalpflege gelten wie bei den übrigen Bauten.

Landeshauptmann Lorenz Koller kann sich mit dem Kompromissantrag von Grossrätin Heidi Buchmann-Brunner, Schwende, einverstanden erklären.

Grossrat Erich Fässler, Appenzell, gibt zu bedenken, beim vorliegenden Gesetz gehe es in erster Linie darum, welche Voraussetzungen erfüllt werden müssen, damit Beiträge gesprochen werden können. Er erachte es für richtig, Art. 3 Abs. 1 lit. c wie von der Standeskommission vorgeschlagen zu belassen. Eine Streichung desselben komme einem Misstrauensvotum gegenüber den Fachkommissionen Heimatschutz und Denkmalpflege gleich.

Landammann Carlo Schmid-Sutter gibt in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass gestützt auf das Baugesetz bei sämtlichen Bauprojekten die Übereinstimmung mit den Anliegen des Heimatschutzes und des Landschaftsbildschutzes im Baubewilligungsverfahren geprüft werde. Sofern einem Projekt die nachgesuchte Baubewilligung von der Baubewilligungsbehörde ver-

weigert werde, falle auch die Leistung eines Wohnbausanierungsbeitrages dahin. Wenn jedoch die Baubewilligung erteilt werde, stünde es dem Bezirksrat gestützt auf Art. 3 Abs. 1 lit. c offen, höhere Anforderungen an die Ästhetik des Bauprojektes zu stellen, als dies gemäss dem Baugesetz möglich wäre. Im Weiteren gebe es aber auch Wohnbausanierungen, die aufgrund ihrer baulichen Ausgestaltung nicht der Baubewilligungspflicht im Sinne der Raumplanungs- und Baugesetzgebung unterstehen. In solchen Fällen sei lit. c dienlich bzw. biete eine Handhabe gegen eine allfällige Missachtung der Anliegen des Heimatschutzes und der Denkmalpflege. Er schlage vor, diese Problematik durch die Standeskommission auf die zweite Lesung hin näher abklären zu lassen.

**In einer ersten Abstimmung spricht sich der Grosse Rat mit 24 zu 20 Stimmen für den Antrag von Grossrätin Heidi Buchmann-Brunner, Schwende, aus. Dagegen unterliegt der Antrag von Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, betreffend ersatzlose Streichung von Art. 3 Abs. 1 lit. c.**

**In einer zweiten Abstimmung unterliegt der Antrag der Standeskommission zu Art. 3 Abs. 1 lit. c gegenüber dem Vorschlag von Grossrätin Heidi Buchmann-Brunner, Schwende, eindeutig.**

Grossrat Johann Brülisauer, Gonten, möchte von Landeshauptmann Lorenz Koller wissen, weshalb innerhalb des gesamten Gesetzes mehrmals die Formulierung "in der Regel" benutzt wird.

Landeshauptmann Lorenz Koller beantwortet die Frage in dem Sinne, dass die Erfahrung gezeigt habe, dass jeder Fall wieder anders gelagert sei. Mit der Formulierung "in der Regel" könne in der Handhabung des Gesetzes eine gewisse Flexibilität gewährleistet werden.

#### **Art. 4**

Antrag WiKo:

Art. 4 Abs. 2 ist wie folgt abzuändern:

"<sup>2</sup>Beiträge werden nur gewährt, wenn

- a) eine definitive Veranlagung aus dem Jahr vor der Gesuchseinreichung vorliegt und
- b) diese definitive Veranlagung nicht auf einer Ermessenseinschätzung beruht."

Landeshauptmann Lorenz Koller führt aus, die Standeskommission spreche sich gegen den Antrag der WiKo aus und beantrage dem Grossen Rat, den Vorschlag der Standeskommission zu Art. 4 Abs. 2 gutzuheissen. Demnach sollen keine Beiträge gewährt werden, wenn die definitive Veranlagung auf einer Ermessenseinschätzung beruht.

Nach Ansicht von Grossrat Stefan Koller, Rüte, wäre es vertretbar, auf die definitive Steuerveranlagung des Vorjahres abzustellen. Grossrat Josef Sutter, Schwende, wiederum vertritt die

Auffassung, es sei das durchschnittliche Einkommen und das Vermögen der letzten drei Jahre vor der Gesuchseinreichung beizuziehen. Damit wären die Kriterien Einkommen und Vermögen breiter abgestützt, als wenn lediglich auf eine entsprechende Veranlagungsperiode von einem Jahr abgestellt werde. Er beantrage deshalb, Art. 4 auf die zweite Lesung hin zu überarbeiten und in Anlehnung an die Regelung in der Verordnung über die Strukturverbesserungen und soziale Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft neu zu fassen.

Landeshauptmann Lorenz Koller vertritt nach wie vor die Meinung, dass es richtig ist, die letzte definitive Veranlagung beizuziehen. Er erklärt sich jedoch bereit, aufgrund der bisher geführten Diskussion Art. 4 nochmals eingehend zu prüfen und dem Grossen Rat zuhanden der zweiten Lesung einen entsprechenden Vorschlag zu unterbreiten.

In der Abstimmung spricht sich der Grosse Rat mit grossem Mehr für den Antrag von Grossrat Josef Sutter, Schwende, betreffend Rückweisung von Art. 4 zur Überarbeitung zuhanden der zweiten Lesung aus. Dagegen unterliegt der Antrag der WiKo.

#### **Art. 6 - 7**

Keine Bemerkungen.

#### **Art. 8**

Grossrat Johann Brülisauer, Gonten, stellt den Antrag, die Formulierung "in der Regel" sei ersatzlos zu streichen. Er begründet diesen Antrag damit, dass die Bezirke unter Druck gesetzt würden, wenn die Standeskommission vorab einen Beitrag zusichern könnte.

Landeshauptmann Lorenz Koller hält dem entgegen, dass es im Sinne der Bürgerfreundlichkeit und zur Verkürzung von Wartefristen sinnvoll sei, den Ausdruck "in der Regel" zu belassen. Falls die Standeskommission vor dem Bezirksrat über eine Beitragszusicherung beschliessen sollte, sei dies bereits bisher so gehandhabt worden, dass die Beitragsleistung nur unter dem Vorbehalt der Zustimmung des Bezirksrates eingeräumt worden sei.

Aufgrund der Ausführungen von Landeshauptmann Lorenz Koller zieht Grossrat Johann Brülisauer, Gonten, seinen Antrag zurück.

Nachdem Grossrat Johann Brülisauer, Gonten, seinen Antrag zurückgezogen hat, stellt Grossrat Stefan Koller, Rüte, zu Art. 8 lit. a folgenden Antrag:

"Der Standeskommission obliegt:

a) nach Anhörung und Rücksprache mit dem Bezirk die Zusicherung der Kantonsbeiträge, wobei die Beitragszusicherung des Bezirksrates der gelegenen Sache vorliegen muss."

Zu diesem Antrag gibt Landeshauptmann Lorenz Koller zu bedenken, dass schon bei der heutigen Praxis die Bezirke immer bereits im Rahmen des Prüfverfahrens angehört werden. Er er-

achtet den Antrag von Grossrat Stefan Koller, Rüte, deshalb für überflüssig.

**In der Abstimmung spricht sich der Grosse Rat mit grossem Mehr für den Antrag der Standeskommission zu Art. 8 aus. Dagegen unterliegt der Antrag von Grossrat Stefan Koller, Rüte.**

**Art. 9 - 10**

Keine Bemerkungen.

**Art. 11**

Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, beantragt dem Grossen Rat, Art. 11 lit. b ersatzlos zu streichen.

Er begründet seinen Antrag damit, dass es Aufgabe der Baubewilligungsbehörde sei, die eingereichten Unterlagen an die zuständigen Stellen, das heisst das Bau- und Umweltdepartement, die Fachkommissionen oder den Feuerschauer weiterzuleiten. Aus diesem Grunde mache es seines Erachtens keinen Sinn, die Koordination mit der Fachkommission Heimatschutz und Denkmalpflege noch separat im Gesetz aufzuführen. Diese Regelung führe zu Doppelspurigkeiten und somit zu Unklarheiten.

Landeshauptmann Lorenz Koller macht beliebt, Art. 11 lit. b wie von der Standeskommission vorgeschlagen zu belassen, da es wichtig sei und Sinn mache, dass das Meliorationsamt im Gesetz als Koordinationsstelle aufgeführt wird.

**Der Grosse Rat spricht sich mit 26 Stimmen für den Antrag der Standeskommission zu Art. 11 lit. b aus. Der Antrag von Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, erhält 17 Stimmen.**

In Bezug auf Art. 11 lit. d stellt Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, den Antrag, diese Litera sei wie folgt zu ergänzen:

"d)die Bewilligung eines vorzeitigen Baubeginnes, von Projektänderungen sowie nachträglichen Änderungen der Arbeitsvergebungen, **dies in Absprache mit der jeweiligen Baubewilligungsbehörde;**"

Zur Begründung seines Antrages führt Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, aus, mit der von der Standeskommission unterbreiteten Regelung entstehe der Eindruck, dass einzig und allein das Meliorationsamt für die Bewilligung eines frühzeitigen Baubeginns oder von Projektänderungen zuständig ist. Dies sei seines Erachtens nicht richtig, denn eine Zusammenarbeit zwischen dem Meliorationsamt und der Baubewilligungsbehörde sei zwingend und müsse entsprechend auch so festgeschrieben werden.

Landeshauptmann Lorenz Koller macht darauf aufmerksam, dass sich diese Regelung lediglich auf das Beitragsgesuchsverfahren und nicht auf das Baubewilligungsverfahren bezieht. Um allfällige Unklarheiten zu verhindern, schlägt er vor, anstelle des Vorschlages von Grossrat Ruedi Eberle Art. 11 lit. d mit folgendem Zusatz zu ergänzen:

"d)die Bewilligung eines vorzeitigen Baubeginnes, von Projektänderungen sowie nachträglichen Änderungen der Arbeitsvergebungen, **wobei Bewilligungen gemäss Baugesetzgebung vorbehalten bleiben;**"

Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, kann sich mit dem Vorschlag von Landeshauptmann Lorenz Koller einverstanden erklären und zieht seinen Antrag zu Art. 11 lit. d zurück.

**In der Abstimmung erklärt sich der Grosse Rat mit grossem Mehr mit dem Antrag von Landeshauptmann Lorenz Koller zu Art. 11 lit. d einverstanden.**

#### **Art. 12 - 14**

Keine Bemerkungen.

**Es wird eine zweite Lesung durchgeführt. Die Schlussabstimmung wird im Rahmen der zweiten Lesung stattfinden.**

**8.****Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO)**

Referent: Grossrat Bruno Ulmann, Präsident ReKo  
Departementsvorsteher: Landesfähnrich Melchior Looser  
12/1/2008: Antrag Standeskommission

In seinem Eintretensvotum führt der Präsident der ReKo, Grossrat Bruno Ulmann, aus, die Eidgenössischen Räte hätten am 5. Oktober 2007 mit der Verabschiedung der Schweizerischen Strafprozessordnung (StPO) der Vereinheitlichung des formellen Strafrechts zugestimmt. Es sei vorgesehen, die Schweizerische Strafprozessordnung auf den 1. Januar 2010 in Kraft zu setzen. Mit deren Inkraftsetzung würden die 26 bisherigen kantonalen Strafprozessordnungen und somit auch das Gesetz über die Strafprozessordnung vom 27. April 1986 hinfällig.

Die Kommission für Recht und Sicherheit beantrage dem Grossen Rat, auf das Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung einzutreten und dieses mit zwei noch anzubringenden Änderungen der Landsgemeinde 2009 im befürwortenden Sinne zu unterbreiten.

**Eintreten wird beschlossen.**

**Titel und Ingress**

Keine Bemerkungen.

**Art. 1 - 5**

Keine Bemerkungen.

**Art. 6**

Grossrat Melchior Looser beantragt, Art. 6 mit einem neuen Abs. 3 mit folgendem Wortlaut zu ergänzen:

"<sup>3</sup>Der Staatsanwalt ist ferner zuständig für interkantonale und internationale Rechtshilfe in Strafsachen."

Der Antrag wird von Landesfähnrich Melchior Looser damit begründet, die Kompetenzen der Staatsanwaltschaft seien in der bisher geltenden kantonalen Strafprozessordnung geregelt. Es sei im Rahmen der Erarbeitung des vorliegenden Einführungsgesetzes unterlassen worden, die Zuständigkeit für interkantonale und internationale Rechtshilfe in Strafsachen festzulegen. Dies solle mit der beantragten Ergänzung nachgeholt werden.

**Der Grosse Rat erklärt sich mit der beantragten Ergänzung von Art. 6 mit einem Abs. 3 einstimmig einverstanden.**

**Art. 7 - 14**

Keine Bemerkungen.

**Art. 15**

Antrag ReKo:

Art. 15 Abs. 1 ist durch einen zweiten Satz mit folgendem Wortlaut zu ergänzen:

"... Sie sind zur Anzeige verpflichtet, wenn sie von einer strafbaren Handlung Kenntnis erhalten, die als Verbrechen im Sinne des StGB beurteilt werden könnte..."

Zur Begründung des Antrages führt der Präsident der ReKo, Grossrat Bruno Ulmann aus, nach Ansicht der ReKo sei ein Verzicht auf eine Anzeigepflicht unbefriedigend. Vielmehr sollte eine solche Pflicht im Interesse der Aufklärung und Verfolgung von Delikten und Verbrechen, insbesondere im Interesse der Opfer von schweren Straftatbeständen wie beispielsweise Sexualdelikten auch im neuen Recht festgeschrieben werden. Es wäre absolut stossend, wenn beispielsweise Lehrkräfte oder Mitglieder von Schulräten Kenntnis betreffend Misshandlungen oder sexueller Ausbeutung von wehrlosen Kindern durch Eltern oder Erziehungsberechtigte hätten, aber nicht zu einer entsprechenden Anzeige verpflichtet wären und deshalb auch darauf verzichten würden. Nach Ansicht der ReKo stehe der Stipulierung einer Anzeigepflicht nichts im Wege. Die von der Standeskommission in diesem Zusammenhang geäusserte Befürchtung erscheine unbegründet.

Gegenantrag der Standeskommission zu Art. 15 Abs. 1:

Art 15 Abs. 1 soll den im ursprünglichen Antrag der Standeskommission enthaltenen Wortlaut aufweisen. Auf eine Ergänzung im Sinne des Antrages der ReKo sei zu verzichten.

Landesfährnich Melchior Looser führt zur Begründung dieses Gegenantrages aus, die Standeskommission vertrete die Meinung, dass der Antrag der ReKo zu gewissen Problemen führen könnte. Es werde in vielen Fällen unklar sein, ab wann Kenntnis einer Straftat vorliegt. Im Weiteren bestehe mit der vorgeschlagenen Regelung der ReKo die Gefahr, dass schneller Anzeige erstattet werde, was zur Folge haben könnte, dass häufiger unschuldige Personen mit Strafuntersuchungen konfrontiert werden. Die Standeskommission vertrete die Meinung, dass in diesem Zusammenhang ein gewisses Ermessen, ab wann und in welchen Fällen Strafanzeige erstattet werden solle, durchaus berechtigt sei.

Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, spricht sich für den Antrag der ReKo aus und beantragt dem Grossen Rat, diesen anzunehmen.

Landammann Carlo Schmid-Sutter führt aus, der vorgeschlagene Art. 15 gebe den Behördenmitgliedern und Beamten das Recht, Anzeige zu erstatten. Ohne diese Regelung dürfte keine Anzeige erstattet werden bzw. ein Beamter oder ein Behördenmitglied würde damit seine Amtspflicht verletzen. Es sei für ihn klar, dass bei eindeutigen und belegbaren Strafhandlungen diese

auch zur Anzeige gebracht werden müssen. Liege jedoch lediglich ein Verdacht einer strafbaren Handlung vor, sollte beispielsweise einer Lehrperson die Möglichkeit offen stehen, mit einer Fachperson oder einer Vertrauensperson das Gespräch zu suchen. Dies sei jedoch aufgrund der heute gültigen Regelung nicht möglich. Die Standeskommission möchte deshalb mit dem vorliegenden Art. 15 den Beamten und Behördenmitgliedern die Möglichkeit geben, sich vorläufig einer Anzeige beispielsweise mit der Vormundschaftsbehörde oder einer Fachperson abzusprechen. Die Standeskommission vertrete die Meinung, dass es sinnvoll sei, derzeit im vorliegenden Gesetz eine Berechtigung und keine Pflicht zu stipulieren. Im Rahmen der geplanten Schulgesetzrevision sei vorgesehen, dass solche Angelegenheiten vor einer Anzeige innerhalb eines neu zu gründenden Fachgremiums besprochen werden. Eine ähnliche Möglichkeit enthalte die Strafprozessordnung des Kantons Zürich. Landammann Carlo Schmid-Sutter erklärt sich bereit, die Angelegenheit im Sinne der dargelegten Ausführungen zuhanden der zweiten Lesung noch einmal zu prüfen und dem Grossen Rat einen neuen Vorschlag zu unterbreiten.

Grossrat Bruno Ulmann, Schwende, hält diesen Ausführungen entgegen, der ReKo gehe es mit ihrem Antrag primär um den Schutz von Opfern. Sie vertrete die Meinung, dass ein Instrument geschaffen werden müsse, um in solchen Fällen eingreifen zu können. Er würde es begrüßen, wenn zuhanden der zweiten Lesung die von Landammann Carlo Schmid-Sutter geäusserten Argumente berücksichtigt würden und der Gesetzestext entsprechend angepasst würde.

Grossrat Josef Manser, Gonten, möchte in Erfahrung bringen, ob mit der bisherigen Regelung negative Erfahrungen gemacht wurden. Es sei allenfalls zuhanden der zweiten Lesung zu prüfen, ob die im bisherigen Art. 15 formulierten Mitteilungspflichten auch in das neue Gesetz aufgenommen werden müssten. Im Weiteren macht er darauf aufmerksam, dass es bei diesem Artikel nicht nur um Sexualdelikte geht. Er regt deshalb an, dass zuhanden der zweiten Lesung auch andere Verbrechen in die Beurteilung und Diskussion einbezogen werden.

In Bezug auf die Frage, welche Erfahrungen bisher gemacht wurden, gibt Landammann Carlo Schmid-Sutter bekannt, dass in den vergangenen Jahren schon verschiedentlich Strafanzeigen erstattet wurden. Es gehe mit der neuen Regelung nicht darum, sich der Verantwortung zu entziehen. Die Frage, ob Anzeige erstattet werden solle oder nicht, sei aber nicht immer einfach zu beantworten.

Grossrat Herbert Wyss, Rüte, gibt zu bedenken, dass es insbesondere für Lehrpersonen besonders wichtig ist, Verdachtsfälle an einem runden Tisch besprechen zu können, bevor Anzeige erstattet wird. Die Möglichkeit, sich mit anderen Personen abzusprechen und das Problem zu diskutieren, lasse seines Erachtens die Lehrer aufmerksamer sein.

Grossrat Martin Bürki, Obereggen, wie auch Grossrätin Vreni Kölbener-Zuberbühler, Rüte, unterstützen die Ausführungen von Landammann Carlo Schmid-Sutter und ersuchen die Standeskommission, die Angelegenheit zuhanden der zweiten Lesung nochmals zu prüfen und dem

Grossen Rat entsprechend Antrag zu stellen. Grossrätin Vreni Kölbener-Zuberbühler, Rüte, äussert in diesem Zusammenhang den Wunsch, die geplanten Kinderschutzmassnahmen voranzutreiben. Landammann Carlo Schmid-Sutter sichert zu, dem Erziehungsdepartement einen entsprechenden Auftrag zu erteilen.

**In der Abstimmung spricht sich der Grosse Rat mit grossem Mehr für den Antrag der Standeskommission zu Art. 15 Abs. 1 aus. Dagegen unterliegt der Antrag der ReKo.**

In Bezug auf Art. 15 Abs. 2 beantragt Landesfährnich Melchior Looser, im Sinne einer redaktionellen Änderung die Wendung "Die Eigenschaft der Behördenmitglieder und Beamte" anzupassen, so dass sie neu "Die Eigenschaft **als** Behördenmitglieder und Beamte" lauten soll.

**Der Grosse Rat erklärt sich stillschweigend mit dieser Änderung von Art. 15 Abs. 2 einverstanden.**

#### **Art. 16 - 19**

Keine Bemerkungen.

#### **Art. 20**

Antrag ReKo:

Der Wortlaut von Art. 20 ist wie folgt abzuändern:

"Dieses Gesetz tritt nach Annahme durch die Landsgemeinde auf den gleichen Zeitpunkt wie die Strafprozessordnung in Kraft."

**Der Antrag der ReKo zu Art. 20 wird vom Grossen Rat einstimmig angenommen.**

#### **Art. 21**

Keine Bemerkungen.

**Es wird eine zweite Lesung durchgeführt. Die Schlussabstimmung wird im Rahmen der zweiten Lesung stattfinden.**

**9.****Verordnung zum Bundesgesetz über die Opferhilfe**

Referent: Grossrat Bruno Ulmann, Präsident ReKo  
Departementsvorsteher: Landesfähnrich Melchior Looser  
13/1/2008: Antrag Standeskommission

Der Präsident der ReKo, Grossrat Bruno Ulmann, führt in seinem Eintretensvotum im Wesentlichen aus, die Bestimmungen zum Schutze von Opfern im Sinne der Opferhilfegesetzgebung und deren Rechte im Strafverfahren seien neu in der Schweizerischen Strafprozessordnung festgeschrieben, sodass für die Kantone diesbezüglich kein Regelungsbedarf mehr besteht. Demgegenüber liege es nach wie vor in der Kompetenz der Kantone, die Zuständigkeiten und das Verfahren für die Ausrichtung von Entschädigung und Genugtuung gemäss der Opferhilfe zu regeln. Da dieser Bereich an sich nicht direkt mit der Abwicklung des Strafverfahrens zu tun hat, erscheine es zweckmässig, diesen nicht im Rahmen des vorgesehenen Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO), sondern in einem eigenständigen Erlass zu regeln. Da es hier lediglich um organisatorische Fragen gehe, welche keine verfassungsmässig garantierten Rechte tangieren, genüge hierzu eine Verordnung des Grossen Rates.

**Eintreten wird beschlossen.**

**Titel und Ingress**

Keine Bemerkungen.

**Art. 1 - 6**

Keine Bemerkungen.

**Art. 7**

Antrag ReKo:

Der Wortlaut von Art. 7 ist wie folgt abzuändern:

"Diese Verordnung tritt gleichzeitig mit der Schweizerischen Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007, Art. 5 bereits mit der Inkraftsetzung des Bundesgesetzes über die Hilfe an Opfer von Straftaten vom 23. März 2007, in Kraft."

**In der Abstimmung erklärt sich der Grosse Rat einstimmig mit dem Antrag der ReKo zu Art. 7 einverstanden.**

**Der Grosse Rat heisst die Verordnung zum Bundesgesetz über die Opferhilfe mit der beschlossenen Änderung einstimmig gut.**

**10.****Verordnung zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (RegV)**

Referent: Grossrat Bruno Ulmann, Präsident ReKo  
Departementsvorsteher: Landesfähnrich Melchior Looser  
14/1/2008: Antrag Standeskommission

In seinem Eintretensvotum führt Grossrat Bruno Ulmann, Präsident ReKo, aus, Ziel des Registerharmonisierungsgesetzes sei es, die Harmonisierung der Einwohnerregister in den Kantonen und Gemeinden verbindlich zu regeln. Es sei vorgesehen, die Volkszählung 2010 neu als registergestützte Zählung durchzuführen. Die für die Volkszählung notwendigen Grunddaten wie Name, Adresse, Geburtsdatum etc. würden nicht bei den Einwohnern selbst erhoben, sondern dem Einwohnerregister entnommen. Mit der vorliegenden Verordnung sollen die Vorgaben des Bundes zur Registerharmonisierung auf kantonaler Ebene umgesetzt werden. In Anbetracht der Tatsache, dass es sich dabei um Vorschriften handle, deren Erlass den Kantonen im Registerharmonisierungsgesetz - also in einem Gesetz im formellen Sinne - vorgeschrieben wird, genüge hierzu eine Verordnung des Grossen Rates. Mit der vorliegenden Verordnung werde eine schlanke Lösung angestrebt, da diese nur die unbedingt notwendigen Ausführungsbestimmungen zum Bundesrecht enthalte.

**Eintreten wird beschlossen.**

**Titel und Ingress**

Keine Bemerkungen.

**Art. 1 - 10**

Keine Bemerkungen.

**Der Grosse Rat heisst die Verordnung zum Bundesgesetz über die Harmonisierung der Einwohnerregister und anderer amtlicher Personenregister (RegV) in der vorgelegten Fassung einstimmig gut.**

**11.****Grossratsbeschluss betreffend Revision der Verordnung über Strukturverbesserungen und soziale Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft (VSV)**

Referent: Grossrat Alfred Inauen, Präsident WiKo  
Departementsvorsteher: Landeshauptmann Lorenz Koller  
15/1/2008: Antrag Standeskommission

Grossrat Alfred Inauen, Präsident WiKo, macht in seinem Eintretensvotum darauf aufmerksam, dass im Zuge der AP2011 auf Bundesebene verschiedene Verordnungen - die bereits am 1. Januar 2008 in Kraft getreten sind - angepasst wurden, welche auch eine Revision der kantonalen Verordnung über Strukturverbesserungen und soziale Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft nötig machen. Bei der vorliegenden Revision sei der dauernden Änderung des Agrarrechts aufgrund des raschen Strukturwandels in der Landwirtschaft Rechnung getragen worden, indem soweit als möglich flexible Regelungen gewählt wurden, damit die Verordnung nicht bei jeder Änderung des übergeordneten Bundesrechts angepasst werden muss.

Die WiKo sei einstimmig zum Schluss gekommen, dass die vorliegende Revision sinnvoll sei und die Verordnung für den Kanton zweckmässig angepasst werde. Die von der WiKo eingebrachten Änderungsanträge seien lediglich redaktioneller Natur.

**Eintreten wird beschlossen.**

**Titel und Ingress**

Keine Bemerkungen.

**Ziff. I. - VIII.**

Keine Bemerkungen.

**Ziff. IX.**

Antrag WiKo:

In Art. 12 Abs. 4 ist der Ausdruck "im Einzelfall" zu streichen.

**In der Abstimmung erklärt sich der Grosse Rat einstimmig mit dem Antrag der WiKo zu Ziff. IX. einverstanden.**

**Ziff. X. - XXIV.**

Keine Bemerkungen.

**Ziff. XXV.**

Antrag WiKo:

Art. 30 Abs. 3 ist aufzuheben und durch folgenden Wortlaut zu ersetzen:

"<sup>3</sup>Es erstellt die Darlehensverträge, veranlasst die Errichtung von Sicherheiten sowie die Auszahlung und die Abrechnung mit der Appenzeller Kantonalbank."

**Der Grosse Rat erklärt sich mit dem Antrag der WiKo zu Ziff. XXV. einstimmig einverstanden.**

**Ziff. XXVI. - XXXI.**

Keine Bemerkungen.

**Ziff. XXXII.**

Antrag WiKo:

Der Grossratsbeschluss ist um eine neue Ziff. XXXII. mit folgendem Wortlaut zu ergänzen:

"In Art. 36 wird der Ausdruck "... eines Investitions- oder Betriebshilfedarlehens..." durch "... eines Investitionskredites oder Betriebshilfedarlehens..." ersetzt."

**In der Abstimmung erklärt sich der Grosse Rat einstimmig mit dem Antrag der WiKo zu Ziff. XXXII. einverstanden.**

**Ziff. XXXIII. (bisherige Ziff. XXXII.)**

Keine Bemerkungen.

Landeshauptmann Lorenz Koller macht darauf aufmerksam, dass am Schluss des Grossratsbeschlusses aufgrund der heute vorgenommenen Wahl von Gabi Weishaupt zur neuen Grossratspräsidentin der Ausdruck "Der Präsident" durch "Die Präsidentin" zu ersetzen ist.

**Der Grosse Rat erklärt sich stillschweigend mit dieser Änderung einverstanden.**

**Der Grosse Rat heisst den Grossratsbeschluss betreffend Revision der Verordnung über Strukturverbesserungen und soziale Begleitmassnahmen in der Landwirtschaft (VSV) mit den beschlossenen Änderungen einstimmig gut.**

**12.****Grossratsbeschluss über den Beitritt zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen**

Referent: Grossrat Bruno Ulmann, Präsident ReKo  
Departementsvorsteher: Landesfähnrich Melchior Looser  
16/1/2008: Antrag Standeskommission

In seinem Eintretensvotum führt Grossrat Bruno Ulmann, Präsident ReKo, unter anderem aus, um der Gewalt im Zusammenhang mit Sportveranstaltungen in der Schweiz Einhalt zu gebieten und den Behörden insbesondere im Hinblick auf die EURO 08 die erforderlichen Handlungsinstrumente in die Hand zu geben, hätten die eidgenössischen Räte am 24. März 2006 eine Teilrevision des Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit vom 21. März 1997 verabschiedet. Das am 1. Januar 2007 in Kraft getretene revidierte BWIS sehe zur Bekämpfung von Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen folgende fünf präventive Massnahmen vor: Registrierung in einer Hooligan-Datenbank, Anordnung einer Ausreisebeschränkung, Aussprechen eines Rayonverbots, Verhängung einer Meldeauflage, Anordnung von Polizeigewahrsam. Während die Einführung des Hooligan-Informationssystems und die Anordnung einer Ausreisebeschränkung auf bestehende verfassungsrechtliche Kompetenzen des Bundes abgestützt werden könnten, würden das Rayonverbot, die Meldeauflage und der Polizeigewahrsam nach Auffassung des eidgenössischen Parlaments in den Kompetenzbereich der Kantone fallen. Die Verfassungskonformität dieser im Bundesgesetz geregelten Massnahmen sei umstritten, weshalb die Bestimmungen im Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit für die drei letztgenannten Massnahmen bis 31. Dezember 2009 befristet worden seien. Die Gültigkeitsdauer der Regelung betreffend die beiden ersten Massnahmen sei nicht beschränkt. Mit dem vorliegenden Konkordat würden die in der Zuständigkeit des Kantons liegenden Massnahmen Rayonverbot, Meldeauflage oder Polizeigewahrsam geregelt.

**Eintreten wird beschlossen.**

**Titel und Ingress**

Keine Bemerkungen.

**Art. 1 - 4**

Keine Bemerkungen.

**Der Grosse Rat heisst den Grossratsbeschluss über den Beitritt zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen wie vorgelegt einstimmig gut.**

**13a.****Grossratsbeschluss betreffend Aufhebung der Verordnung betreffend Spielautomaten und Spiellokale**

Referent: Landesfährnrich Melchior Looser  
17/1/2008: Antrag Standeskommission

Landesfährnrich Melchior Looser führt in seinem Eintretensreferat zu den Geschäften 13a. und 13b. aus, nachdem die Landsgemeinde vom 27. April 2008 dem Einführungsgesetz zum Bundesgesetz betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten sowie dem Gesetz über das Geldspiel in öffentlichen Lokalen zugestimmt habe, könnten die bisherige Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten sowie die Verordnung betreffend Spielautomaten und Spiellokale aufgehoben werden.

**Eintreten wird beschlossen.**

**Titel und Ingress**

Keine Bemerkungen.

**Ziff. I. - II.**

Keine Bemerkungen.

**Der Grosse Rat heisst den Grossratsbeschluss betreffend Aufhebung der Verordnung betreffend Spielautomaten und Spiellokale wie vorgelegt einstimmig gut.**

**13b.****Grossratsbeschluss betreffend Aufhebung der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten**

**Eintreten wird beschlossen.**

**Titel und Ingress**

Keine Bemerkungen.

**Ziff. I. - II.**

Keine Bemerkungen.

**In der Abstimmung wird der Grossratsbeschluss betreffend Aufhebung der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten vom Grossen Rat wie vorgelegt einstimmig verabschiedet.**

Grossratspräsidentin Gabi Weishaupt-Stalder hält zu Beginn der Nachmittagssitzung des Grossen Rates fest:

**Entschuldigung:** Grossrat Thomas Rechsteiner, Rüte  
**Absolutes Mehr:** 25

#### 14.

#### **Grossratsbeschluss betreffend Genehmigung des Sondernutzungsplanes "Rütihof Haslen"**

Referent: Bauherr Stefan Sutter  
2/1/2008: Antrag Standeskommission

Grossrat Rolf Inauen, Schlatt-Haslen, tritt für dieses Geschäft in den Ausstand.

Bauherr Stefan Sutter fasst einleitend das Verfahren zur Prüfung des Gesuches von Rolf Inauen, Rütihof, Haslen, um Ausscheidung einer Fläche von 2,8 ha der Parz. Nr. 649, Bezirk Schlatt-Haslen, als Landwirtschaftszone mit besonderer Nutzung gestützt auf die Raumplanungs- und Baugesetzgebung zusammen. Insbesondere wird darauf verwiesen, die im Umweltverträglichkeitsbericht erwähnte Unklarheit betreffend Verwertung des Düngerüberschusses habe sich mittlerweile durch den Abschluss entsprechender Übernahmeverträge erledigt. Die Lärmimmissionen durch Ventilatoren an den bestehenden Gebäuden werden im Rahmen des Baubewilligungsverfahrens hinsichtlich der gesetzlichen Grenzwerte überprüft. Allenfalls seien dann Auflagen anzuordnen. Die Standeskommission erachte den Sondernutzungsplan "Rütihof Haslen" als rechtmässig und beantrage Eintreten und dessen Genehmigung.

**Eintreten wird beschlossen.**

#### **Titel und Ingress**

Keine Bemerkungen.

#### **Ziff. I. - II.**

Keine Bemerkungen.

**Der Grosse Rat heisst den Grossratsbeschluss betreffend Genehmigung des Sondernutzungsplanes "Rütihof Haslen" wie vorgelegt mit grossem Mehr und bei einer Enthaltung gut.**

## 15.

### **Bericht der Standeskommission über die Bedarfsplanung der stationären Pflege und Betreuung (Altersbericht)**

Referent: Grossrat Bernhard Koch, Präsident SoKo  
Departementsvorsteher: Statthalter Werner Ebnetter  
21/1/2008: Antrag Standeskommission

Grossrat Bernhard Koch erinnert zu Beginn seines Eintretensvotums an den Auftrag des Grossen Rates vom 26. März 2007, als Grundlage der Gesamtplanung für das Spital und das Pflegeheim den Altersbericht der Standeskommission aus dem Jahre 2002 zu aktualisieren. Die SoKo sieht in dem hierauf erstellten Ergänzungsbericht ein gutes Instrument für die weitere Planung im Gesundheitswesen. Die vom Bundesamt für Statistik herausgegebene Bevölkerungsprognose von 18'000 Einwohnern im Jahre 2034 wird von der SoKo allerdings als zu optimistisch beurteilt.

Die im Bericht enthaltenen Empfehlungen der Arbeitsgruppe, nämlich

- Aufhebung der Unterscheidung zwischen Altersheim- und Pflegebetten für die Planung,
- Schaffung von mehr Einzelzimmern,
- Institutionalisierung der Heimaufsicht,
- Realisierung einer Dementenstation,
- Schaffung von Angeboten der Übergangspflege und
- Bauplanung für Institutionen der Altersversorgung,

werden von der SoKo unterstützt. Schliesslich befürwortet sie den im Bericht vorgesehenen rollenden Planungsprozess. Grossrat Bernhard Koch beantragt im Namen der SoKo Kenntnisnahme vom Bericht und der darin enthaltenen Bedarfsplanung für die stationäre Pflege und Betreuung.

Statthalter Werner Ebnetter stellt zur Bevölkerungsprognose des Bundesamtes für Statistik klar, dass diese die Zuwanderung der letzten Jahre berücksichtigt. Er hält dennoch eine gewisse Skepsis gegenüber diesen Zahlen ebenfalls als durchaus angebracht. Für die Planung ist insbesondere die Anzahl der Personen von Bedeutung, die im Jahre 2034 ein Alter zwischen 60 und 80 Jahren aufweisen werden. Im Weiteren fasst Statthalter Werner Ebnetter die aus dem Bericht ersichtlichen Tendenzen für den künftigen Bedarf an Altersheim- und Pflegebetten zusammen. Demnach dürfte die heute bestehende Bettenzahl den Bedarf der nächsten fünf bis acht Jahre sicher decken. Im Jahre 2020 dürfte gemäss Planung ein Zusatzbedarf von 20 Pflegebetten bestehen.

Auf Anfrage von Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell, räumt Statthalter Werner Ebnetter

ein, dass das private Angebot für betreutes Wohnen auf die Belegungszahlen einen gewissen Einfluss hat. Gleichzeitig weist er aber auch darauf hin, dass betreutes Wohnen nur bis zu einem bestimmten Pflegebedarf wirtschaftlich ist und daher den Betrieb eines Pflegeheimes nicht ersetzen kann.

Grossrat Roland Dörig, Appenzell, bekräftigt als Mitglied der SoKo die Unterstützung der Anträge der mit dem Bericht befassten Arbeitsgruppe.

Statthalter Werner Ebnetter führt auf konkrete Anfrage von Grossrat Roland Dörig, Appenzell, aus, das Altersheim Gontenbad plane die Einrichtung einer Dementenstation für sechs bis acht Personen. Hierfür müsse umgebaut werden. Der übrige Bedarf an Pflegeplätzen für Demenzkranke soll im Pflegeheim Appenzell gedeckt werden.

Grossrat Bruno Ulmann, Schwende, wirft unter Hinweis auf die zu schaffende Infrastruktur die Frage der Wirtschaftlichkeit zweier Dementenstationen im inneren Landesteil auf.

Statthalter Werner Ebnetter geht im Vergleich zu anderen pflegebedürftigen Personen nicht von einer wesentlich teureren Infrastruktur für die dementen Personen aus. Die Demenzkranken der zweiten Stufe, welche aufgrund ihrer Bewegungsfreude und Aktivität einen grösseren Bewegungsraum benötigen, sollen in speziellen Räumen mit Zugang zu einem Garten untergebracht werden. Die Betreuung der übrigen demenzkranken Personen ist weniger aufwändig. Diese können in üblichen Zimmern untergebracht werden.

Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, betont die Bedeutung der Einrichtung einer Dementenstation im Altersheim Gontenbad als Qualitätsausweis für diese Institution.

Grossrat Martin Bürki, Oberegg, nimmt auf die Angebotsplanung auf S. 24 des Berichtes Bezug und fragt Statthalter Werner Ebnetter an, ob das Alters- und Behindertenheim Torfnest bei der Einstufung dem Bürgerheim Appenzell gleichzustellen ist. Statthalter Werner Ebnetter verweist darauf, dass sowohl das Bürgerheim Appenzell wie auch das Alters- und Behindertenheim Torfnest noch nicht als Pflegeheime anerkannt sind. Mit der neuen Pflegefinanzierung sollen auch diese Institutionen für die Pflege der BESA-Stufen 1 und 2, beim Bürgerheim eventuell auch der Stufe 3, anerkannt und auf die Pflegeheimliste gesetzt werden. Im Alters- und Behindertenheim Torfnest sollen zusätzlich vorübergehend auch die Spitexdienste beigezogen werden können, damit die Leute möglichst lange im Torfnest verbleiben können. Bei andauernder Pflegebedürftigkeit ab BESA-Stufe 3 werden die Pflegebedürftigen aus dem Torfnest ins Pflegeheim Heiden verlegt, an welchem der Kanton und der Bezirk Oberegg vertraglich beteiligt sind.

Grossrat Josef Schmid, Schwende, verweist auf die Ausführungen über die geriatrische Rehabilitation auf S. 20 des Berichtes und regt zuhanden der Standeskommission an, im Hinblick auf die Menschenwürde grundsätzliche Überlegungen anzustellen, ob alte Leute für jede diagnosti-

zierte Krankheit mit allen denkbaren Methoden behandelt werden sollen oder ob gewisse Einschränkungen vertretbar erscheinen.

Landammann Carlo Schmid-Sutter glaubt, dass sich die politischen Behörden angesichts der wohl auch künftig kommenden grossen Kostensteigerungen im Gesundheitswesen diesbezüglich eingehend Gedanken werden machen müssen.

**Der Grosse Rat nimmt vom Bericht der Ständekommission über die Bedarfsplanung der stationären Pflege und Betreuung (Altersbericht) Kenntnis.**

**16.****Bericht der Standeskommission zum Gesundheitszentrum Appenzell**

Referent:	Grossrat Bernhard Koch, Präsident SoKo
Departementsvorsteher:	Statthalter Werner Ebnetter
10/1/2008:	Antrag Standeskommission
10/1/2008:	Antrag Kommission für Soziales, Gesundheit, Erziehung, Bildung

Grossrat Bernhard Koch unterstützt im Namen der SoKo die von der Standeskommission im Bericht vorgeschlagene Stossrichtung zur Schaffung eines Gesundheitszentrums Appenzell. In Bezug auf den Planungsablauf und die vorgeschlagenen Planungsschritte erachtet die SoKo eine zeitliche Straffung des im Anhang 6 skizzierten Terminprogrammes und eine vordringliche Planung und Realisierung des angestrebten Neubaus des Pflegeheimes für notwendig. Mit neuen Berechnungen sollen die Kosten für die Übergangsinvestitionen mit dem vorgeschlagenen Terminprogramm aufgezeigt werden. Zur Ermöglichung einer langfristigen Finanzplanung soll nach Ansicht der SoKo eine separate Spitalrechnung respektive Investitionsrechnung geschaffen werden. Die SoKo beantragt dem Grossen Rat einstimmig die Beschlussfassung im Sinne der im Kapitel 11. des Berichtes aufgeführten Anträge Ziff. 1. - 3., wobei der Wortlaut des Antrages Ziff. 2. im Sinne des Antrages der SoKo gemäss unterbreitetem blauen Blatt redaktionell abgeändert werden soll.

Grossrat Marco Züger, Appenzell, verlangt im Namen der Gewerbefraktion des Grossen Rates ebenfalls die Straffung der vorgeschlagenen Terminplanung. Damit der Neubau des Pflegeheimes rascher umgesetzt werden kann, wird ein zeitliches Zusammenlegen des Ideenwettbewerbes für die Gesamtplanung des Gesundheitszentrums mit dem Projekt- und Gesamtleistungswettbewerb für den Neubau des Pflegeheimes gefordert. Der Landsgemeinde soll bereits im Jahre 2010 die Gesamtplanung für ein Gesundheitszentrum und gleichzeitig eine Kreditvorlage für den Bau eines neuen Pflegeheimes zum Beschluss unterbreitet werden. Der von der Standeskommission im Bericht skizzierte zeitliche Ablauf der einzelnen Planungsschritte wird in der Folge auch von den Grossräten Ueli Manser, Schwende, Bruno Ulmann, Schwende, und Andreas Moser, Rüte, als zu lange erachtet. Es wird eine Straffung und eine teilweise Zusammenlegung der vorgeschlagenen Planungsschritte angeregt. Mit Verweis auf den dringenden Handlungsbedarf gemäss dem bereinigten Altersbericht wird die rasche Realisierung des Neubaus für ein Pflegeheim verlangt.

Grossrat Rudi Eberle, Gonten, setzt sich ebenfalls für eine Verkürzung des vorgeschlagenen Terminprogrammes und eine prioritäre Behandlung des Pflegeheimes ein. Im Verfahrensablauf erachtet er jedoch einen vorgängigen Grundsatzentscheid der Landsgemeinde zum Gesamtprojekt für Spital und Pflegeheim als notwendig. Die Projekte für die konkrete Umsetzung sollen nach Abschluss der Planung ebenfalls der Landsgemeinde unterbreitet werden.

Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, stellt folgenden Antrag:

Die Standeskommission soll auf die Landsgemeinde 2010 mit der Ausarbeitung der beiden folgenden Landsgemeindevorlagen beauftragt werden:

- Grundsatzentscheid über die Gesamtstrategie aufgrund des Ideenwettbewerbes für die Gesamtplanung, die auch einen Kostenrahmen enthalten müsse; die Vorlage sei zu verbinden mit der Zusicherung, dass die Projektplanungen für die einzelnen Etappen ebenfalls der Landsgemeinde zum Beschluss unterbreitet werden;
- Kreditbeschluss für den Neubau des Pflegeheimes.

Die von mehreren Votanten verlangte Straffung des Terminplanes durch ein zeitliches Zusammenlegen des Ideenwettbewerbes für die Gesamtplanung mit der Projektplanung für das Pflegeheim mit einer prioritären Realisierung des Pflegeheimes wird auch von den zuständigen Vertretern der Standeskommission grundsätzlich als gangbarer Weg beurteilt. Allerdings wird auf die Bedeutung einer sauberen und etappenweisen Planung und Umsetzung angesichts des grossen finanziellen Umfanges des Gesamtprojektes hingewiesen.

Die von Grossrat Roland Dörig, Appenzell, gewünschte Vorlage eines Berichtes über die Ergebnisse des Ideenwettbewerbes für die Realisierung des Gesundheitszentrums und die Überbrückungsmassnahmen an der März-Session 2009 wird von der Standeskommission als zu kurzfristig abgelehnt.

Für Bauherr Stefan Sutter ist auch ein Vorgehen im Sinne des Antrages von Grossrats Ruedi Eberle, Gonten, denkbar, wobei für ihn unklar sei, welche Fragen dem Stimmbürger zum Beschluss vorgelegt werden und wie ein allfälliges Nein der Landsgemeinde auszulegen wäre. Unsicher sei auch, ob einem solchen Antrag auf die Landsgemeinde 2010 überhaupt nachgekommen werden kann, da einige der nun vom Grossen Rat aufgeworfenen Fragen noch nicht abschliessend beurteilt werden können.

Im Weiteren werden aus dem Grossen Rat im Zusammenhang mit der Vorbereitung und Durchführung des Ideenwettbewerbes für die Gesamtplanung an die Adresse der Standeskommission folgende Aufträge formuliert:

- Grossrat Ueli Manser, Schwende:
  - Berechnungen des Investitionsbedarfes beim Spital für Erneuerungen und Unterhalt bis zur Realisierung eines Neubaus
  - Vergleich der Erfolgsrechnungen für das Spital und das Pflegeheim mit ausserkantonalen Institutionen der gleichen Art und Grössenordnung
  - Unterteilung der Liste der vorgesehenen Leistungen im Gesundheitszentrum (Anhang 2 des Berichtes) in unverzichtbare und bloss wünschbare Leistungen
  - Beurteilung der Chancen und Risiken des Gesundheitszentrums mit Blick auf mögliche

## Entwicklungen im Gesundheitsbereich

- Grossrat Bruno Ulmann, Schwende / Grossrat Martin Breitenmoser, Appenzell:
  - Prüfung von Synergiemöglichkeiten in den Bereichen Infrastruktur, Personal und Führung durch Einbezug des Bürgerheims in die Planung
- Grossrat Thomas Mainberger, Schwende:
  - Ausloten der Möglichkeiten einer längerfristigen Zusammenarbeit des Spitals mit dem Kantonsspital St.Gallen
- Grossrat Josef Schmid, Schwende:
  - Halbjährige Rapportierung an den Grossen Rat über den Planungsstand für das Gesundheitszentrum

Landammann Carlo Schmid-Sutter stellt nach einlässlicher Diskussion zusammenfassend fest, dass der Bericht der Standeskommission betreffend das Konzept Gesundheitszentrum im Grossen Rat breite Akzeptanz findet. Demgegenüber wird das vorgeschlagene Vorgehen, insbesondere die Terminplanung kritisiert und eine Verkürzung des Zeithorizontes verlangt. Er unterbreitet dem Grossen Rat den Vorschlag, die im Bericht formulierten Anträge gutzuheissen. Diesen Vorschlag ergänzt er mit der Zusicherung, dass das Bau- und Umweltdepartement sowie das Gesundheits- und Sozialdepartement im Rahmen der Vorbereitung und Durchführung des Ideenwettbewerbes die diskutierten Punkte in ihre Überlegungen einfliessen lassen werden. Die Standeskommission nimmt die aufgeworfenen Anträge in diesem Sinne zur Behandlung entgegen.

**Eintreten auf den Bericht ist gemäss Art. 18 Abs. 3 des Geschäftsreglementes obligatorisch.**

Grossratspräsidentin Gabi Weishaupt-Stalder stellt in der Detailberatung die Anträge in Kapitel 11. des Berichtes einzeln zur Diskussion.

### **Ziff. 1.**

Keine Bemerkungen.

### **Ziff. 2.**

Antrag der Standeskommission:

"Die Standeskommission sei zu beauftragen, einen Ideenwettbewerb für die bauliche Realisierung des Gesundheitszentrums und ein Programm für Überbrückungsmassnahmen durchzuführen."

Antrag Grossrat Ruedi Eberle, Gonten:

"Die Standeskommission sei zu beauftragen, auf die Landsgemeinde 2010 folgende beiden Landsgemeindevorlagen auszuarbeiten:

- Grundsatzentscheid über die Gesamtstrategie aufgrund des Ideenwettbewerbes für die Gesamtplanung, die auch einen Kostenrahmen enthalten müsse; die Vorlage sei zu verbinden mit der Zusicherung, dass die Projektplanungen für die einzelnen Etappen ebenfalls der Landsgemeinde zum Beschluss unterbreitet werden;
- Kreditbeschluss für den Neubau des Pflegeheimes."

Antrag SoKo:

"Die Standeskommission sei zu beauftragen, für die bauliche Realisierung des Gesundheitszentrums sowie für Überbrückungsmassnahmen einen Ideenwettbewerb durchzuführen."

**In einer ersten Abstimmung unterliegt der Antrag von Grossrat Ruedi Eberle, Gonten, mit 13 Stimmen gegenüber dem Antrag der Standeskommission, welcher 33 Stimmen auf sich vereinigen kann.**

**In der zweiten Abstimmung obsiegt der Antrag der SoKo gegen den Antrag der Standeskommission.**

**Ziff. 3.**

Keine Bemerkungen.

**In der Schlussabstimmung stimmt der Grosse Rat dem Bericht der Standeskommission zum Gesundheitszentrum Appenzell zu und heisst die Anträge in Kapitel 11. mit der beschlossenen Änderung in Ziff. 2. einstimmig gut.**

**17.****Bericht der Kommission für Recht und Sicherheit über die Einbürgerungen in den Jahren 2003 - 2007 und den Stand der Einbürgerungsgesuche per 28. Februar 2008**

Referent: Grossrat Bruno Ulmann, Präsident ReKo  
17/1/2008: Bericht und Antrag Kommission für Recht und Sicherheit

Grossrat Bruno Ulmann nimmt im Rahmen der Vorstellung des Berichtes der ReKo auf die Herkunft, die Religionszugehörigkeit und das Alter der vom Grossen Rat in den vergangenen fünf Jahren eingebürgerten Personen Bezug. Die überwiegende Mehrheit dieser Personen stammt aus Staaten des früheren Jugoslawien, und es waren vorwiegend Leute im Alter zwischen 16 und 30 Jahren, denen das Landrecht des Kantons Appenzell I.Rh. erteilt wurde. Von diesen Personen bekennen sich 39 % zur islamischen, 37 % zur römisch-katholischen und 18 % zur orthodoxen Glaubensrichtung.

Grossrat Bruno Ulmann verweist im Weiteren auf die von der ReKo vor rund zwei Jahren festgelegten Einbürgerungskriterien, von denen insbesondere die Kenntnisse der deutschen Sprache unterschiedlich beurteilt werden können. Deshalb soll die Einführung von Sprachtests von der ReKo näher diskutiert und allenfalls umgesetzt werden.

**Eintreten auf den Bericht ist obligatorisch.**

Im Rahmen der Beratung des Berichtes werden die vom Bund vorgenommenen erleichterten Einbürgerungen thematisiert. Nach der eidgenössischen Gesetzgebung können seit kurzem auch im Ausland wohnhafte Ehegatten von Schweizern und deren Kinder erleichtert eingebürgert werden, wenn sie einen engen Bezug zur Schweiz haben. Die Standeskommission wird sich kundig machen, welche Kriterien für die Beurteilung des Bezuges zur Schweiz in der Praxis zur Anwendung gelangen.

Grossrat Erich Fässler, Appenzell, regt eine aktive Beitragsleistung des Kantons an die Integration von nicht erwerbstätigen ausländischen Ehefrauen durch Anbieten oder finanzielle Unterstützung von Sprachkursen an.

Landammann Carlo Schmid-Sutter erinnert daran, dass früher im Kanton angebotene Sprachkurse mangels Kursteilnehmer nicht durchgeführt werden konnten und daher eingestellt worden sind. Mit dem noch in diesem Jahr vom Grossen Rat zu beratenden Integrationsgesetz soll eine Regelung geschaffen werden, mit der von Einbürgerungswilligen der Besuch eines Sprachkurses verlangt werden kann. In der Folge sollen auch wieder Sprachkurse im Kanton angeboten werden.

**Der Grosse Rat nimmt vom Bericht der Kommission für Recht und Sicherheit für die Einbürgerungen in den Jahren 2003 - 2007 und über den Stand der Einbürgerungsgesuche per 28. Februar 2008 Kenntnis.**

**18.****Landrechtsgesuche**

Referent: Grossrat Bruno Ulmann, Präsident ReKo  
18/1/2008: Berichte Standeskommission  
Mündlicher Antrag der ReKo

Unter Ausschluss der Öffentlichkeit werden das Gemeindebürgerrecht von Appenzell und das Landrecht von Appenzell I.Rh. folgenden Personen erteilt:

- **Murat Saliu-Sabani**, geb. 1961 in Mazedonien, mazedonischer Staatsangehöriger, verheiratet, wohnhaft Auf der Steig, 9050 Appenzell; in die Einbürgerung miteinbezogen werden die beiden Kinder **Havije Saliu**, geb. 1990, und **Feizula Saliu**, geb. 1991.
- **Abdilzekir Saliu**, geb. 1987 in Mazedonien, mazedonischer Staatsangehöriger, ledig, wohnhaft Auf der Steig, 9050 Appenzell.
- **Alfred Stauch-Peters**, geb. 1935 in Winterthur/ZH, Bürger von Winterthur/ZH, und seine Ehefrau **Helmi Stauch-Peters**, geb. 1937 in Deutschland, Bürgerin von Winterthur/ZH, beide wohnhaft Ronis 5, 9050 Appenzell.

Die Gesuche von zwei weiteren Personen um Erteilung des Landrechtes werden vom Grossen Rat auf Antrag der ReKo wegen ungenügender Integration abgewiesen.

## 19.

### Mitteilungen und Allfälliges

Unter diesem Traktandum wird Folgendes ausgeführt:

- Grossratspräsidentin Gabi Weishaupt-Stalder nimmt Bezug auf die von a. Landammann Bruno Koster an der Session vom 31. März 2008 dem Büro des Grossen Rates zur Prüfung unterbreiteten Anregungen zum Grossratsbetrieb. Sie verweist darauf, dass die Anliegen bereits im Zusammenhang mit der erst vor gut einem Jahr durchgeführten Revision des Geschäftsreglements des Grossen Rates zur Diskussion standen, auf eine entsprechende Anpassung des Reglements aber verzichtet worden sei. Das Büro des Grossen Rates erachtet es daher nicht als sinnvoll, diese Thematik erneut aufzunehmen.
- Grossrat Marco Züger, Appenzell, regt unter Verweis auf den hohen Ölpreis an, es sei im Rahmen der Planungen für ein Gesundheitszentrum zu prüfen, ob der Einbau einer Holz-schnitzelheizung sinnvoll sei. Bauherr Stefan Sutter verweist auf die im Jahre 2005 neu eingebaute Heizanlage. Ein Problem sieht er im erforderlichen Platz für die Lagerung der Holzschnitzel. Dennoch nimmt er das Anliegen zur Prüfung im Rahmen der weiteren Planung entgegen.
- Grossrat Ueli Manser, Schwende, möchte von Landammann Carlo Schmid-Sutter erfahren, wie das Erziehungsdepartement nach der Ablehnung der vom Grossen Rat einstimmig zur Annahme empfohlenen Revision des Schulgesetzes durch die Landsgemeinde das weitere Vorgehen sieht. Landammann Carlo Schmid-Sutter führt aus, dass die Ablehnung der vorgesehenen Anpassung des Schulgesetzes an das Konkordat HarmoS in tatsächlicher Hinsicht keine wesentlichen Auswirkungen hat. Beim Stichtag für die Einschulung entsteht mit der geltenden gesetzlichen Regelung gegenüber der mit der Revision angestrebten Regelung eine Differenz von lediglich einem Monat. Im Weiteren wird das erste Kindergartenjahr, das von den meisten Kindern freiwillig besucht wird, weiterhin nicht obligatorisch. In Anbetracht des klaren Beschlusses des Souveräns erachtet es Landammann Carlo Schmid-Sutter als richtig, der Landsgemeinde in den nächsten Jahren diesbezüglich keine neue Vorlage zu unterbreiten.
- Bauherr Stefan Sutter informiert den Grossen Rat über die von der Standeskommission beschlossene Änderung der Richtplanung durch Ergänzung der Abbau- und Deponieplanung für den inneren Landesteil mit einem Deponiestandort Au, Schwende. Die Änderung ist als geringfügig einzustufen, da es sich nur um die Fortschreibung einer dauernden Aufgabe handelt, welche sich auf die Abbau- und Deponieplanung abstützt.
- Grossrat Thomas Mainberger, Schwende, verweist auf das in anderen Kantonen unter Beteiligung des Bundes laufende Projekt, finanzielle Anreize an Landwirte zu gewähren, wenn

diese ihre Jauche mit Schleppschläuchen ausbringen und so die Geruchsimmissionen niedrig halten. Er stellt die Schaffung eines entsprechenden Anreizes für die Landwirte im Kanton zur Diskussion. Landeshauptmann Lorenz Koller hat sich seit längerem auch in Zusammenarbeit mit dem Bau- und Umweltdepartement mit dieser Frage beschäftigt und ist dabei zum vorläufigen Schluss gelangt, von einer finanziellen Unterstützung der Anschaffung solcher Schleppschlauchmaschinen abzusehen. Zum einen würden mit einer Förderung des Kaufs solcher Maschinen Landwirte benachteiligt, welche die Anschaffung schon getätigt haben. Mit der Einführung eines Anreizsystems können andererseits die einzelnen Landwirte nicht gezwungen werden, auf dorfnahen Parzellen die Jauche nur noch mit Schleppschläuchen auszubringen. Bauherr Stefan Sutter verweist auf die mit der Einführung eines solchen Anreizsystems anfallenden nicht unerheblichen Kosten und gibt zu bedenken, dass neben der Verwendung von Schleppschläuchen auch andere geeignete Massnahmen zu einer Reduzierung von Ammoniakemissionen führen.

- Bauherr Stefan Sutter lädt die Mitglieder des Grossen Rates zur Informationsveranstaltung über die in Auftrag gegebene Studie für einen Autobahnzubringer Appenzellerland vom Dienstag, 24. Juni 2008, um 20.00 Uhr im Hotel Löwen, Appenzell, ein.

9050 Appenzell, 2. Mai 2017

Der Protokollführer:

Markus Dörig